

## Anfrage

### **Des Gemeinderates Stefan Gara und weiterer Gemeinderatsabgeordneter an die Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung betreffend möglicher Erhaltungswürdigkeit des sogenannten „Blauen Hauses“**

Das sogenannte „Blaue Haus“, direkt hinter dem Westbahnhof Wien soll einem Möbelhaus weichen. In die hochaktuelle öffentliche Diskussion um den Erhalt der Wiener Gründerzeitbauten hat es allerdings noch keinen Eingang gefunden. Dabei wäre seine Erhaltung eine Überlegung wert, wie in der Online-Publikation [www.wienschauen.at](http://www.wienschauen.at) beschrieben wird:

*Wer heute vor dem blauen Haus steht, könnte auf den ersten Blick meinen, einen typischen 50er-Jahre-Bau vor sich zu haben. Doch die hohen Räume, die mächtigen Risalite, die streng regelmäßige Anordnung der Fenster und die bis heute in Grundzügen erhaltene Fassade weisen weiter in die Vergangenheit zurück. Tatsächlich hat sich ein über 100 Jahre altes Gründerzeithaus zwischen Mariahilfer Straße und Westbahnhof erhalten. Die Dimensionen sind beeindruckend: Das Haus ist so groß wie ein ganzer Baublock und entspricht mit einer Fläche von rund 60 mal 60 Metern acht typischen Gründerzeithäusern. (...)*

*Soll die Stadt Wien das Gebäude vor dem Abriss bewahren oder ist der Neubau attraktiver? Wie immer kommt es auf die Maßstäbe an, die angelegt werden: Muss die gesamte Fassade original sein, damit ein Haus als erhaltenswert gilt? Oder reicht auch die Hälfte? Müssen besondere ästhetische Ansprüche erfüllt werden? Ist auch die grundsätzliche geschichtliche Bedeutung relevant, vor allem jetzt, wo am Westbahnhof nicht viel „Altes“ mehr übrig ist? Wäre das Haus vielleicht sogar prädestiniert für eine Rekonstruktion nach dem Vorbild der ursprünglichen Fassade? Oder handelt es sich bloß um einen unbedeutenden Nutzbau?*

*Mit diesen Fragen dürften sich die Wiener Magistrate auseinandergesetzt haben, denn seit Sommer 2018 gilt eine Genehmigungspflicht für Abriss von Altbauten. Architektonisch und historisch wertvolle Gebäude können damit vor dem Abbruch geschützt werden. Offensichtlich wird das blaue Haus aber nicht für schützenswert erachtet. Welche Gründe die Beamten dafür anführen, ist unklar. Die Bescheide und Entscheidungen der Magistratsabteilungen sind für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.*

Somit ergeben sich einige Fragen bezüglich der Erhaltungswürdigkeit des „Blauen Hauses“ infolge seiner Wirkung auf das örtliche Stadtbild.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gem. § 31 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgende

### **ANFRAGE**

1. Besteht nach Ansicht des Magistrats ein öffentliches Interesse an der Erhaltung des Bauwerkes infolge seiner Wirkung auf das örtliche Stadtbild?
2. Ist es seitens des Magistrats vorstellbar, eine Bestätigung gem. § 62a Abs. 5a BO auszustellen, dass an der Erhaltung des Bauwerkes infolge seiner Wirkung auf das örtliche Stadtbild kein öffentliches Interesse besteht?
3. Liegt dem Magistrat ein Gutachten der MA 19 oder einer anderen Abteilung oder eines externen Gutachters vor, das sich mit der Erhaltungswürdigkeit des „Blauen Hauses“ beschäftigt?
  - a. Wenn ja, was ist dessen Inhalt? Ist das „Blaue Haus“ erhaltenswürdig?

Wien, 25.01.2019

